

**Bekanntmachung der Genehmigung der
20. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
des Verwaltungsverbands Langenau**

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbands Langenau hat am 24. Mai 2017 die 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die nachstehenden Plangebiete festgestellt:

1. Gemarkung Asselfingen

Wohngebiet „Bergäcker“

Erweiterung um rd. 0,8 ha als Wohngebiet. Flächentausch vom Wohngebiet „Tiefer Weg“ 0,8 ha (siehe Lageplan Nr. 1 vom 13.04.2016).

2. Gemarkung Breitingen

Wohngebiet „Mühläcker“

Erweiterung um rd. 0,1 ha als Wohngebiet.
(siehe Lageplan Nr. 2 vom 13.04.2016/26.09.2016)

3. Gemarkung Holzkirch

Gewerbegebiet „Hinter den Gärten“

Flächentausch im Gewerbegebiet „Hinter den Gärten“
(siehe Lageplan Nr. 3 vom 13.04.2016/26.09.2016)

4. Gemarkung Öllingen

Wohngebiet „Schwarzäcker“

Erweiterung um rd. 0,25 ha als Wohngebiet. Flächentausch vom Wohngebiet „Siedlungsstraße“ 0,25 ha. Neuausweisung von 0,54 ha als Wohngebiet,
(siehe Lageplan Nr. 4 vom 13.04.2016).

5. Gemarkung Stadt Langenau

Berichtigung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Olga-/Moltkestraße“ (siehe Lageplan Nr.: 5 vom 13.04.2016).

6. Gemarkung Setzingen/Ballendorf

Änderung des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Setzingen (siehe Lageplan Nr.6 vom 13.04.2016).

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Schreiben vom 28. August 2017, Az.: 21.P/621.17, diese Flächennutzungsplanfortschreibung gem. § 6 BauGB genehmigt. Maßgebend für die Genehmigung sind die Lageplan-Deckblätter im Maßstab 1 : 5.000 vom 13.04.2016/26.09.2016 und die Begründung vom 23.11.2016 und der Umweltbericht vom 12.10.2016.

Der Umweltbericht enthält folgende Themen:

- Ziele des Umweltschutzes
- Bewertung der Umweltauswirkungen auf Pflanzen und Tierwelt, Schutzgebiete und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Erholung
- Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Anderweitige Möglichkeiten der Planung

Die 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung beim Verwaltungsverband Langenau, Flur EG, Kuffenstraße 19 von Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann diese Fortschreibung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Verwaltungsverband Langenau geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Langenau, den 11. September 2017

Verbandsvorsitzender

Karl Häcker
Bürgermeister